



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 – UMWELT

**Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet
8319-341 „Schiener Berg und westlicher Untersee“ und
Teile des Vogelschutzgebietes 8220-401 „Untersee“**



Bekanntgabe der Endfassung am 13.11.2020

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser MaP soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet 8319-341 „Schiener Berg und westlicher Untersee“ und Teile des Vogelschutzgebietes 8220-401 „Untersee“ ist fertiggestellt und steht ab 13.11.2020 zum Download bereit unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>

Er kann zu den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden beim

- **Landratsamt Konstanz**, Untere Naturschutzbehörde
Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Tel. 07531 - 800 1222
- **Landratsamt Konstanz**, Landwirtschaftsamt
Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach, Tel. 07531 - 800 2911 oder - 2914
- **Regierungspräsidium Freiburg**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege,
Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761 - 208 4135

Eine vorherige Terminabsprache ist zu empfehlen.

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Schiener-Berg.aspx>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen und -maßnahmen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Pflege-Aufträge oder -Verträge nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPL) mit den Bewirtschaftern oder über das FAKT-Programm umgesetzt werden.

Die Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans sind:

Landkreis Konstanz

- Untere Naturschutzbehörde, Frau Schork, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Tel. 07531 - 800 1225
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Herr Bumann, Winterspürer Str. 25, 78333 Stockach, Tel. 07531 - 800 2920
- Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V., Herr Herbster, Winterspürer Straße 25, 78333 Stockach, Tel. 07771 – 918 6701
- Untere Forstbehörde, Herr Durejka, Otto-Blesch-Straße 49, 78315 Radolfzell, Tel. 7531 - 800 2119

Regierungspräsidium Freiburg

- Referat für Naturschutz und Landschaftspflege, Frau Dr. Wolfer (Kreisreferentin), Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761 - 208 4225
- Referat Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau, Herr Franke, Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg, Tel. 0761 - 208 1408